

MSc Epidemiologie: Informationen zu den Modulen 5-E und 8-E

In den beiden Modulen

- Modul 5-E: Spezielle epidemiologische Themen I
(2. Fachsemester)
- Modul 8-E: Spezielle epidemiologische Themen II / General Studies
(3. Fachsemester)

werden verschiedene Seminarthemen zur Auswahl angeboten. Seminarthemen können auch als Blockkurs während eines Semesters oder in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

- Studierende des MSc Epidemiologie können aus dem Angebot der speziellen epidemiologischen Themen frei wählen.
- Erbrachte Prüfungsleistungen aus einem Seminar der speziellen epidemiologischen Themen können wahlweise in die Modulprüfung zu M 5-E oder M 8-E eingebracht werden. Voraussetzung ist die Anmeldung zur Prüfung in dem jeweiligen Modul.
- Wird eine Prüfungsleistung in einem Blockkurs außerhalb der Vorlesungszeiten abgelegt, so ist vorab mit den Modulverantwortlichen von M 5-E bzw. M 8-E zu klären, dass die Prüfungsleistung in die Modulprüfung eingebracht werden kann.
- Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul muss in dem Semester erfolgen, in dem der letzte Teil der Prüfungsleistung erbracht wird (das letzte Seminar absolviert wird).

Die weiteren Vorgaben aus der jeweils gültigen fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Epidemiologie und der Modulbeschreibung bleiben davon unberührt.

- So sind in M 5-E für die Modulprüfung Prüfungsleistungen aus zwei Seminaren der speziellen epidemiologischen Themen zu erbringen.
- In Modul M 8-E ist die Prüfungsleistung aus mindestens einem Seminar der speziellen epidemiologischen Themen zu erbringen.

In den beiden Modulen M 5-E und M 8-E wird die Modulnote aus den mit den jeweiligen CP gewichteten benoteten Leistungen errechnet. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein. Für das Modul 8-E bedeutet dies:

- 1) Wenn zwei Seminare aus dem Angebot der speziellen epidemiologischen Themen für die Modulprüfung eingebracht werden, wird die Modulnote mit einer Gewichtung je 50% aus den Noten der beiden Seminare gebildet.
- 2) Wenn ein Seminar der speziellen epidemiologischen Themen (benotete Prüfungsleistung) mit einem General Studies-Angebot mit benoteter Prüfungsleistung kombiniert wird, wird die Modulnote mit einer Gewichtung je 50% aus den beiden Noten gebildet, auch wenn das General Studies-Angebot mehr als 4,5 CP umfasst.
- 3) Wenn ein Seminar der speziellen epidemiologischen Themen (benotete Prüfungsleistung) mit einem General Studies-Angebot ohne benotete Prüfungsleistung

kombiniert wird, so ergibt sich die Modulnote aus der Note der Prüfungsleistung des einen Seminars der speziellen epidemiologischen Themen.

General Studies in M 8-E

- Als General Studies kann eine oder mehrere Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mind. 4,5 CP aus anderen Studiengängen oder aus General Studies-Angeboten der Universität eingebracht werden.
- Darüber hinaus kann auch die aktive Teilnahme an einer Sommerschule, an Exkursionen bzw. können Praktika angerechnet werden (es empfiehlt sich, in diesen Fällen vorab mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Anrechenbarkeit zu klären).
- Eine Anrechnung einer Kongressteilnahme ist nicht möglich.

Wenn eine General Studies-Leistung im Modul 8-E angerechnet werden soll, so muss diese Leistung während des MSc-Studiums erbracht worden sein.